

Eilentscheidung des Landrats

Flüchtlingsunterbringung

Eilentscheidung zum Bau und der Anmietung von zwei Containerprovisorien für ca. 150 Personen in Ebersbach an der Fils, Strutstraße

I. Sachverhalt

In Sachen Flüchtlingsunterbringung besteht derzeit eine stabile Situation. Allerdings sind nach wie vor mehrere große Fabrikhallen belegt. Diese sind nur für eine kurzfristige Notunterbringung geeignet. Um diese zeitnah zu ersetzen, ist der Landkreis stetig auf der Suche nach langfristigen Unterbringungsmöglichkeiten.

Nach Zustimmung der Stadt Ebersbach die Flüchtlingsunterbringung in Form von zwei Containerwohneinheiten in der Strutstraße errichten zu dürfen, hat das Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen im Dezember 2023 den Bauantrag gestellt und nach Baugenehmigung eine öffentliche Ausschreibung gem. VOB für die Angebotseinholung im April 2024 gestartet.

In der Angebotseinholung wurden neun Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

- Heinkel Modulbau GmbH
- Fagsi Verieb GmbH
- Algeco GmbH
- DEUTSCHE INDUSTRIEBAU
- Klaus Lino Ruatti DATA
- Kleusberg GmbH und Co KG
- Marvin Schön | Baudienstleistung
- Mietpark Engelhardt GmbH
- Mobil-Bau GmbH

Von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen hat lediglich die Firma FAGSI ein Angebot zum gewünschten Fertigstellungstermin Ende Juli 2024 abgegeben. Aufgrund des unangemessen hohen Preises wurde die Ausschreibung nach §17 VOB/A aufgehoben.

Im neuen freihändigen Vergabeverfahren wurden die oben genannten Firmen, sowie die Firma Containex gebeten ein Mietangebot abzugeben. Diesmal allerdings ohne Vorgabe eines Fertigstellungstermins.

Es sind fünf Angebote eingegangen. Die Firma MUCH und Firma Schäfer wurden von Fa. Klaus Lino Ruatti mit aufgefordert ein Angebot abzugeben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Schäfer abgegeben (s. Anlage Leistungsbewertung Angebote).

Die beiden Containerwohnanlagen können je 81 Personen beherbergen, verfügen je über Küchen-/ Aufenthaltscontainer, Waschraum, WC/Bad, sowie Technikräume. Die Containereinheit 5/1 wird überdies barrierefrei errichtet. Die Containerwohnanlagen werden für 5 Jahre angemietet. Die einmaligen Kosten belaufen sich auf 258.111,00 €/ Brutto für den Auf- und Abbau,

Anlieferung und Rücktransport, sowie Unterbau und Erdarbeiten. Die Mietkosten belaufen sich auf 30.146,27€/ Brutto pro Monat. Die Mietlaufzeit beträgt 60 Monate. Die Vorauszahlung in Höhe von 178.500,00€/ Brutto wird mit den Monatsmieten verrechnet und über 60 Monate getilgt (s. Zahlungsplan). Weitere Kosten werden für kleinere Umbauten im Container und die Erschließung der Container erforderlich.

Aufgrund der Anmietung über fünf Jahre ist die Freigabe vom RP erforderlich. Das RP hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt, eine schriftliche Zustimmung folgt.

II. Eilentscheidung

Da, anstatt der Notunterkünfte schnell eine gute und dauerhafte Lösung geschaffen werden muss und das Grundstück bereits ab Oktober 2024 von der Stadt Ebersbach gepachtet wird, duldet die Angelegenheit keinen Aufschub. Der der Sitzungslauf (VA und KT) kann nicht eingehalten werden. Ich treffe daher gemäß § 41 Abs. 4 der Landkreisordnung folgende

Eilentscheidung

Auftragsvergabe an die Firma Schäfer Baulogistik GmbH, Memmenhausen für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft bestehend aus zwei Wohncontainereinheiten für ca. 150 Personen im Landkreis Göppingen in Ebersbach an der Fils über die Anmietung der Flüchtlingsunterkunft für fünf Jahr mit der Option auf Verlängerung in Höhe von insgesamt 2.245.387,20 €/ Brutto.

III.

Den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses
sowie nachrichtlich
allen Kreistagsmitgliedern

Die vorstehende Eilentscheidung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 4 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 3 der Landkreisordnung zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Edgar Wolff
Landrat